

Die polizeilichen Abschlussberichte in der Tierschutzcausa kriminalisieren klassische NGO-Arbeit!

Insgesamt werden in den Abschlussberichten über 150 Personen namentlich genannt, die in der einen oder anderen Weise an 35 Kampagnen der kriminellen Organisation teilgenommen haben sollen. Für 40 davon wurden als Beschuldigte Abschlussberichte verfasst. Zusätzlich fallen die Namen von den folgenden 15 Tierschutzorganisationen, die die genannten Kampagnen mitgetragen haben:

Vier Pfoten, Verein Gegen Tierfabriken, Wiener Tierschutzverein, Menschen Gegen Ausbeutung Tirol, RespekTiere Salzburg, TierWeGe Steiermark, Aktiver Tierschutz Steiermark, Österreichischer Tierschutzverein, Tierschutz Aktiv Tirol, Basisgruppe Tierrechte, Offensive Für Tierrechte, Animal Peace, Vegane Gesellschaft Österreich, Die Tierbefreier Deutschland, PETA Deutschland.

Folgende Aktivitäten, die für NGOs typisch sind, werden als kriminell verdächtig, ohne dass es einen Bezug zwischen diesen Aktivitäten und konkreten Straftaten geben würde:

- **Tierschutz im Unterricht.** In Österreich gehen seit Jahrzehnten verschiedene Tierschutzvereine an Schulen, um die Kinder und Jugendlichen über Tierschutz zu informieren. Jetzt wird diese Tätigkeit als Rekrutierung von Kriminellen interpretiert.
- **Gründung von Bürgerinitiativen.** Die abgehörten Planungsgespräche unter TierschützerInnen über die Gründung einer Bürgerinitiative zur Abschaffung der Jagd, siehe <http://abschaffung-der-jagd.at/index.htm>, wird wie eine Verschwörung zu kriminellen Handlungen breit dargelegt.
- **Verhandlung mit Firmen.** Vor dem Beginn einer Kampagne wird seitens seriöser Tierschutzvereine zuerst Kontakt mit der betroffenen Firma gesucht und der Missetand angesprochen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird eine Kampagne angedroht, in deren Verlauf es zu Protesten und einem Imageschaden der Firmen kommen könnte. Die Polizei nennt diesen Vorgang schwere Nötigung.
- **Erfolgreiche Durchführung von Kampagnen.** Im Rahmen der Ermittlungen besuchte die Polizei zahllose Firmen und ProduzentInnen, die Ziel einer Tierschutzkampagne waren, um sie zu fragen, ob sie durch die Kampagne ihre Firmenpolitik verändert hätten und ob ihnen das Kosten verursachen würde. Dabei geht es z.B. um die Kampagne gegen Gänsestopfleber der 4 Pfoten, die Kampagne gegen Lebendhummerverkauf von RespekTiere und die Kampagne gegen den Käfigeihandel vom VGT, alles Kampagnen, in deren Verlauf es zu keiner einzigen strafbaren Handlung gekommen ist. Der Einfluss von Tierschutzkampagnen auf die Wirtschaft allein wird schon als die Aktivität einer kriminellen Organisation gesehen.
- **Veranstaltungen.** Eine Reihe von Veranstaltungen wird als Verbreitung radikal-subversiver Ideologien interpretiert, die offenbar einen Nährboden für die kriminelle Organisation bilden sollen. Dazu gehört auch ein einwöchiges Symposium für KünstlerInnen mit dem Titel „Tier als Subjekt“ in Grosswarasdorf im Burgenland im Jahr 2001, das von der Grünen Bildungswerkstatt organisiert worden ist.
- **Recherchen.** Aufdeckungsjournalismus ist gerade im Tierschutz weit verbreitet. Die Polizei sieht darin die Aktivitäten einer kriminellen Organisation. So wird z.B. das Filmen auf 76 Pelzfarmen in Skandinavien im Herbst 2003 durch den VGT einer kriminellen Organisation zugeordnet, obwohl es im Rahmen dieser Recherche zu keiner einzigen Gesetzesübertretung gekommen ist.

- **Aktionen des Zivilen Ungehorsams.** Viele verschiedene klassische Aktionen des Zivilen Ungehorsams, bei denen auch zivilrechtliche oder verwaltungsstrafrechtliche Normen übertreten werden, scheinen in den Abschlussberichten als Nachweis militanter und krimineller Gesinnung auf.
- **Interne Diskussionsforen.** Im Tierschutz, wie in allen sozialen Bewegungen, gibt es zahllose Internetforen in verschiedenen Formen. Manche sind offen und manche geschlossen, manche sind moderiert und manche nicht. Die Polizei interpretiert geschlossene und moderierte Internetdiskussionsforen als Infrastruktur einer kriminellen Organisation.
- **Computerverschlüsselung.** In sozialen Bewegungen und bei Firmen ist die Verschlüsselung von Computerdateien und von E-mailkommunikation weit verbreitet. Für die Polizei ist das eine Abschirmen gegen strafrechtliche Verfolgung und daher kriminell.

Aufgrund der obigen Interpretation, was kriminelle Handlungen sind, behauptet die Polizei, die Infrastruktur des VGT würde für eine kriminelle Organisation missbraucht. Wörtlich wird dafür genannt: Rechtshilfe bei Aktionen, Handypool von Wertkartenhandys für Vereinsaktivismus, Computerverschlüsselung, Fahrzeuge und Gehälter von VGT-Angestellten.